

**Geschäftsstelle**

Entfelderstrasse 11

5001 Aarau

Telefon 062 837 18 18

Telefax 062 837 18 19

info@aihk.ch

www.aihk.ch

www.ahv-aihk.ch



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

# M I T T E I L U N G E N

## Wieso muss der BVG-Umwandlungssatz angepasst werden?

von Philip Schneider, juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau



**Die durchschnittliche Lebenserwartung steigt, während die Rendite von risikoarmen Anlagen in den letzten Jahren stetig gesunken ist. Der zurzeit geltende Mindestumwandlungssatz, der für die Berechnung der BVG-Altersrenten von Bedeutung ist, beruht auf mittlerweile realitätsfremden Berechnungsgrundlagen. Seine Anpassung ist unausweichlich. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) befürwortet daher seine Senkung auf 6,4 Prozent.**

SOZIALE SICHERHEIT

Am 19. Dezember 2008 hat das Schweizer Parlament beschlossen, den BVG-Mindestumwandlungssatz durch eine Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) auf 6,4 Prozent zu reduzieren. Gegen diesen Beschluss ist von Seiten der Gewerkschaften das Referendum ergriffen worden. Am 7. März 2010 werden die Schweizerinnen und Schweizer über die Senkung des Mindestumwandlungssatzes abstimmen.

### Unveränderliche BVG-Altersrente

Anders als die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) beruht die berufliche Vorsorge (2. Säule) nicht auf dem Umlage-, sondern auf dem Kapitaldeckungsverfahren: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber finanzieren die Leistungen, welche die Versicherten im Rentenalter erhalten, durch Beiträge an die Vorsorgeeinrichtungen (Pensionskassen) vor. Die betreffenden Leistungen müssen durch ein individuelles Deckungskapital sichergestellt sein. Das gilt unab-

hängig davon, ob eine Pensionskasse auf dem Beitrags- oder dem Leistungsprimat beruht.

Das BVG-Altersguthaben, das eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer erwirbt, wird bei Erreichen des Rentenalters in eine lebenslange Altersrente umgerechnet. Immerhin kann das Pensionskassenreglement vorsehen, dass die versicherte Person anstelle einer Rente eine einmalige Kapitalabfindung wählen kann. Der Prozentsatz, der bei der Umrechnung des Altersguthabens in eine Altersrente zur Anwendung kommt, wird in der Fachsprache «Umwandlungssatz» genannt. Im Obligatoriumsbereich der berufli-

#### IN DIESER NUMMER

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Wieso muss der BVG-Umwandlungssatz angepasst werden?</b>     | <b>65</b> |
| <b>Das Beurkundungsrecht wird entstaubt</b>                     | <b>67</b> |
| <b>Es tut sich etwas in der Bildung</b>                         | <b>69</b> |
| <b>Strukturverlagerung zu Dienstleistungen verlangsamt sich</b> | <b>71</b> |

chen Vorsorge besteht ein Mindestumwandlungssatz. Nach Gesetz und Verordnung beträgt er zurzeit 7 Prozent für Frauen und 7,05 Prozent für Männer. Für ein Altersguthaben von beispielsweise 100'000 Franken erhält eine Person, die heute das Rentenalter erreicht, eine BVG-Jahresrente von 7'000 bzw. 7'050 Franken. Im Falle einer vorgezogenen Pensionierung ergibt sich freilich eine tiefere Rente, da in einem solchen Fall die Pensionskasse den Umwandlungssatz herabsetzen darf.

Bei der Umwandlung des erworbenen BVG-Altersguthabens in eine lebenslange Altersrente wird vorausschauend berücksichtigt, wie hoch die verbleibende Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner ist und welche Rendite bei der Anlage des – um die bereits ausbezahlten Altersrenten verminderten – Restkapitals erzielt werden kann. Die Annahmen müssen möglichst realitätsnah sein. Abgesehen von allfälligen Anpassungen der Rente an die Teuerung, ist die Höhe der einmal festgelegten Altersrente nämlich unveränderlich. Rentnerinnen und Rentner mit einer hohen Lebenserwartung und solche mit einer tiefen Lebenserwartung bilden daher eine Solidaritätsgemeinschaft. Insofern erfolgt ein systembedingter Einbruch des Umlageverfahrens in das Kapitaldeckungsverfahren.

## **Periodische Überprüfung des Umwandlungssatzes**

Weil die verbleibende Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner stetig zunimmt und sich die Renditemöglichkeiten laufend verändern, muss die Höhe des BVG-Mindestumwandlungssatzes periodisch überprüft werden. Institutionen wie die 2. Säule, deren Zeithorizont langfristig ist, müssen den sich wandelnden Gegebenheiten angepasst werden, wenn ihre Stabilität auf Dauer sichergestellt sein soll.

Seit dem Jahr 1985, in dem das BVG in Kraft getreten ist, hat sich die Rendite von risikoarmen Anlagen halbiert. Im gleichen Zeitraum hat sich die Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner um drei Jahre (Frauen) bzw. dreieinhalb Jahre (Männer) verlängert. Man geht davon aus, dass die Lebenserwartung auch weiterhin alle zehn Jahre um ein Jahr zunehmen wird.

Mit der vom Parlament beschlossenen Änderung des BVG soll die Höhe des Mindestumwandlungssatzes den veränderten Gegebenheiten angepasst werden. Die derzeitigen Sätze sind schlicht realitätsfern. Im Rahmen der 1. Revision des BVG, die im Jahr 2005 in

Kraft getreten ist, ist denn auch beschlossen worden, den Mindestumwandlungssatz bis ins Jahr 2013 (Frauen) bzw. 2014 (Männer) in mehreren Teilschritten auf 6,8 Prozent zu senken. Damit wurde der laufenden Erhöhung der verbleibenden Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner zumindest teilweise Rechnung getragen. Ein Umwandlungssatz von 6,8 Prozent beruht aber immer noch auf der Annahme, dass auf dem Kapitalmarkt eine durchschnittliche Rendite von fast 5 Prozent erzielt werden kann.

Dem BVG-Umwandlungssatz von 6,4 Prozent, über den abzustimmen ist, liegt die Annahme zugrunde, dass der Kapitalmarkt eine Rendite von durchschnittlich 4,3 Prozent erlaubt. Selbst eine derartige Renditeerwartung ist immer noch optimistisch: Im Frühling 2009 lag Rendite von risikoarmen Anlagen bei 2,26 Prozent.

## **Kapitaldeckungsverfahren in Frage gestellt**

Im Falle eines zu tiefen Mindestumwandlungssatzes steht es den Pensionskassen frei, einen höheren Umwandlungssatz anzuwenden. Der vorgesehene Umwandlungssatz von 6,4 Prozent soll lediglich das vom Gesetzgeber vorgesehene Minimum bilden. Ein zu hoher Mindestumwandlungssatz führt demgegenüber dazu, dass das erworbene Alterskapital zur Finanzierung der lebenslangen BVG-Altersrenten früher oder später nicht mehr genügt. Das bedeutet, dass die Gefahr einer Unterdeckung der Pensionskassen entsteht.

Sobald sich eine Pensionskasse in Unterdeckung befindet, müssen Sanierungsmassnahmen ergriffen werden. Finanzierungslücken können insbesondere dadurch gestopft werden, dass von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die noch im Erwerbsleben stehen, sowie den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Zusatzbeiträge erhoben werden. Dadurch wird aber die berufliche Vorsorge als Kapitaldeckungsversicherung in Frage gestellt. Damit einher gehen Anreize für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihre Pensionierung vorzuziehen, anstatt ihre Arbeitskraft weiterhin produktiv einzusetzen.

Ein unrealistisch hoher Mindestumwandlungssatz birgt ausserdem die Gefahr, dass Pensionskassen bei der Anlage der BVG-Altersguthaben zu hohe Risiken eingehen, obwohl bei Altersguthaben fraglos eine defensive Anlagestrategie angezeigt ist. In der gegenwärtigen Wirtschaftskrise haben die Pensions-

kassen bereits Rekordverluste erlitten; viele Pensionskassen sahen sich bereits zu Sanierungsmassnahmen gezwungen.

## Keine Rentenkürzungen

Die Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes auf 6,4 Prozent ist schlicht notwendig. Entgegen an-

derslautenden Behauptungen führt sie nicht zu Rentenkürzungen. Rentnerinnen und Rentner erleiden keine Einbussen, da bereits laufende Renten von einer Senkung des Mindestumwandlungssatzes unberührt bleiben. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) sagt deshalb ohne Wenn und Aber Ja zur Anpassung des BVG-Mindestumwandlungssatzes.

# Das Beurkundungsrecht wird entstaubt

von Jan Krejci, lic.iur., juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau



**Gerade noch vor dem hundertsten Jubiläum wird das aargauische Beurkundungsrecht einer grundlegenden Revision unterzogen. Der Vernehmlassungsentwurf enthält zahlreiche Neuerungen. Unter anderem sollen für die Notarinnen und Notare neue Ausbildungsstandards eingeführt werden. Zudem sind die Ablösung der heutigen Kautions durch eine Berufshaftpflichtversicherung sowie ein neues Gebührensystem vorgesehen. Insgesamt zielt die Neukodifikation auf ein schlankes und anwenderfreundlicheres Beurkundungsrecht.**

TOTALREVISION  
BEURKUNDUNGS-  
RECHT

Das aargauische Beurkundungsrecht beruht auf dem Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch aus dem Jahr 1911. Seither kamen die Notariatsordnung, vier Verordnungen, ein Regierungsbeschluss über die Veranstaltung von Stipulatorenkursen, das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Revision des zwanzigsten Titels des Obligationenrechts: Die Bürgschaft sowie sage und schreibe nicht weniger als 54 Weisungen und Kreisreiben, die ich hier aber nicht alle einzeln aufzählen möchte, dazu. Dass die Übersichtlichkeit unter diesem Wirrwarr von Vorschriften leidet und der Wunsch nach einem umfassenden neuen Gesetz bestand, ist mehr als verständlich. Gemäss Regierungsrat enthält das geltende Beurkundungsrecht zudem unklare Regelungen und – kaum vorstellbar – Lücken, welche den Notarinnen und Notaren sowie den Aufsichtsbehörden in der Praxis unnötigen Aufwand verursachen. Knapp vor dem hundertsten Jubiläum des kantonalen Beurkundungsrechts schickte der Regierungsrat deshalb einen umfassenden Gesetzesentwurf mit beachtlichen 88 Paragraphen in die Vernehmlassung.

Die angestrebte Totalrevision zielt auf eine Verbesserung der Übersichtlichkeit und mehr Klarheit. Ausserdem soll sie zu einer «schlankeren Verwaltung» führen. Die Inkraftsetzung des neuen Beurkundungsgesetzes (BeurG) ist auf den 1. Januar 2012 geplant.

## Qualitätssteigernde Neuerungen

Öffentliche Urkunden, die eine schweizerische Urkundsperson ausserhalb des Kantons Aargau erstellt, müssen von den Amtsstellen des Kantons Aargau anerkannt werden. Dies soll neu grundsätzlich auch für Rechtsgeschäfte über im aargauischen Kantonsgebiet gelegene Grundstücke gelten. Voraussetzung für die Anerkennung ist aber, dass der andere Kanton Gegenrecht hält. Damit könnten kantonsübergreifende Grundstücksgeschäfte vereinfacht werden, was zu Erleichterungen und Kostensenkungen führen müsste. Eine solche Entwicklung ist zu begrüssen. Mit der Kognitionsbefugnis der Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter, die prüfen, ob ein angemeldetes Geschäft korrekt beurkundet wurde, bleibt die Kontrolle zudem gewährleistet.

Der Gesetzesentwurf sieht für die Deckung allfälliger Ansprüche gegenüber Notarinnen und Notaren die Einführung einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckung von fünf Millionen Franken vor. Dies ist zeitgemäss. Auch der Berufsstand der Anwälte kennt eine solche obligatorische Versicherung. Die heute zu hinterlegende Kautions von 5'000 Franken bietet den Kundinnen und Kunden einen zu geringen Schutz. Typische Schadensfälle sind unter anderem die Ungültigerklärung von Testamenten oder eine fehlende Pfandhaftung. Ein dadurch verursachter Schaden übersteigt schnell einmal den Betrag der

Kautio um ein Vielfaches. Ausserdem ist eine obligatorische Berufshaftpflichtversicherung konsequent. Das heutige Beurkundungsrecht kennt nämlich keine spezifische Haftungsnorm. Gemäss dem voraussichtlich am 1. Januar 2010 in Kraft tretenden neuen Haftungsgesetz fallen Notarinnen und Notare unter «Private, die vom Gemeinwesen übertragene öffentliche Aufgaben erfüllen». Bei der Aufgabenübertragung auf Private verlangt das Haftungsgesetz aber den Nachweis einer risikogerechten Haftpflichtversicherung, falls die Gefahr einer erheblichen Schädigung von Dritten besteht und das Gemeinwesen nicht kraft Sonderregelung haftet.

Die Änderungen im Beurkundungsrecht tragen zudem den zunehmend erhöhten Anforderungen an den notariellen Beruf Rechnung. Um der Tendenz zu immer komplexeren Beurkundungsgeschäften – teils auch mit internationalem Bezug – gerecht zu werden, haben Notarinnen und Notare zukünftig einen juristischen Hochschulabschluss (Master oder Lizentiat) oder einen Fachhochschulabschluss (Master) mit Fachrichtung Notariat vorzuweisen. Zudem müssen sie sich kontinuierlich weiterbilden. Bei fehlender Weiterbildung kann die Notariatskommission einen dauernden oder befristeten Entzug der Beurkundungs- oder Beglaubigungsbefugnis anordnen. Um ihren Beruf richtig erfüllen zu können, müssen Notarinnen und Notare unbestrittenermassen ihre Berufskenntnisse auf dem aktuellsten Stand halten. Ob aber gleich eine obligatorische Pflicht zur Weiterbildung eingeführt werden soll, ist zumindest diskussionsbedürftig.

Ausserdem werden die Disziplinar massnahmen verschärft. Neu kann die Notariatskommission Verstösse gegen technische Beurkundungsvorschriften oder gegen die allgemeinen Berufspflichten mit Bussen bis zu 20'000 Franken sanktionieren. Weiter hat sie auch die Möglichkeit, Verweise, befristete Entzüge der Beurkundungs- oder Beglaubigungsbefugnis für die Dauer von bis zu zwei Jahren oder gar den dauernden Entzug der Beurkundungs- oder Beglaubigungsbefugnis auszusprechen. Der Entzug ist aber nicht unwiderruflich. So haben die Betroffenen die Möglichkeit, nach drei Jahren ein Gesuch um Wiedererteilung der Beurkundungsbefugnis zu stellen. Zudem soll eine kurze relative Verjährungsfrist (1 Jahr) dafür sorgen, dass die Notariatskommission bei Kenntnisnahme von Verfehlungen zügig vorgeht.

Die strengeren Sanktionen werden ohne Frage abschreckend wirken. Deshalb ist es fraglich, ob die geplante Einführung von regelmässigen Inspektionen

nicht übers Ziel hinausschiesst. Zumal diese Massnahme die Kostenersparnis – aufgrund des übersichtlicheren Gesetzes rechnet die Verwaltung mit weniger Auslegungsfragen zum Beurkundungsrecht – durch die zusätzlich notwendigen Tagungen der Kommission wieder zunichte macht. In einigen Kantonen finden zudem praktisch keine Inspektionen statt.

## **Kappung des Promilletarifs**

Das heutige Beurkundungswesen kennt drei verschiedene Bemessungsarten: Promillesatz, freie Ansätze und Stundenansatz. Dieses Gebührensystem soll auch im neuen Gesetz beibehalten werden, aber unter einer neuen Gewichtung und Ausgestaltung. Bei der Berechnungsart mit einem Promillesatz wird die Gebühr in Verhältnis zum Sachwert des Rechtsgeschäfts gesetzt. Sie findet Anwendung bei Verträgen zur Übertragung von Grundstücken, zur Begründung von selbständigen und dauernden Baurechten sowie zur Errichtung und Erhöhung von Grundpfandrechten. Neu soll die Höhe aber nach oben begrenzt werden. Es ist geplant, eine Maximalgebühr von 20'000 Franken festzusetzen. Die festen Ansätze, die für gewisse Leistungen (z.B. Beglaubigungen) eine Pauschalierung der Gebühr vorsehen, werden in der Höhe angepasst. Bei allen übrigen Verrichtungen sollen sich die Gebühren nach dem Zeitaufwand der Urkundsperson bemessen. Es ist geplant den Stundenansatz in der Verordnung zu regeln und zwischen 180 und 300 Franken festzulegen. Diese dritte Bemessungsart wird die Transparenz bei den Gebühren erhöhen und soll so zu mehr Wettbewerb zwischen den Notarinnen und Notaren führen.

## **Beurteilung des Entwurfs**

Aus Sicht der Wirtschaft ist es wichtig, dass die Revision des Beurkundungsrechts zu einem einfachen, raschen und kostengünstigen Verfahren führt. Dies wurde mit dem Entwurf erreicht. Insbesondere die Plafonierung der Gebühren bei Verträgen zur Übertragung von Grundstücken, zur Begründung von selbständigen und dauernden Baurechten sowie zur Errichtung und Erhöhung von Grundpfandrechten wird unangemessen hohe Gebühren verhindern. Allerdings müssen gewisse Punkte (u.a. Weiterbildungspflicht, regelmässige Inspektionen) nochmals näher betrachtet werden. Das Vernehmlassungsverfahren dauert noch bis zum 4. Dezember 2009. Die AIHK wird sich in diesem Rahmen eingehend zum Entwurf äussern.

# Es tut sich etwas in der Bildung

von Peter Lüscher, lic. iur., AIHK-Geschäftsleiter, Aarau



**Nach der klaren Ablehnung des Bildungskleeblatts in der Volksabstimmung vom vergangenen Mai wurde es etwas ruhiger um die Volksschulreform im Aargau. Mit der Präsentation der regierungsrätlichen Vorstellungen für die Neuauflage ausgewählter Reformprojekte kommt wieder Bewegung ins Thema. Die AIHK steht dem vorgesehenen Vorgehen und den Vorschlägen des Regierungsrats grundsätzlich positiv gegenüber.**

VOLKSSCHULE  
AARGAU

Nach Auffassung des Regierungsrats gibt es neben vielen bewährten Elementen an der Volksschule weiterhin auch strukturellen und pädagogischen Handlungsbedarf. Einerseits habe der starke Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft Auswirkungen auf die Volksschule und den Familienalltag. Andererseits gebe es auch dadurch einen Handlungsbedarf, dass die Aargauer Stimmberechtigten 2006 mit deutlichem Mehr den Bildungsrahmenartikeln in der Bundesverfassung zugestimmt haben. Zudem sind zwei Initiativen hängig: die Initiative «Schule und Familie», welche die Einführung von Tagesstrukturen fordert und die SVP-Initiative für die Stärkung der Schule Aargau.

## Regierungsrat legt neue Marschrichtung fest

Mit Rücksicht auf die Vorbehalte zur abgelehnten Bildungsreform hat der Regierungsrat einen Grundsatzentscheid für die schrittweise Weiterentwicklung der Volksschule und für Massnahmen zur Stärkung der Familien gefällt. Er stützt sich dabei auf das bewährte, bestehende System von Kindergarten und dreigliedriger Oberstufe mit Real-, Sekundar- und Bezirksschule. Der Kindergarten soll in der heutigen Form erhalten bleiben, in der Regel jedoch für alle Kinder während zwei Jahren verbindlich sein. Zudem erhält der Kindergarten dadurch die gleichen Ressourcen wie die Primarschule – zum Beispiel für Zusatzlektionen oder heilpädagogische Unterstützung. Ausserdem soll die Möglichkeit zu ersten Kontakten mit Kulturtechniken bestehen. Der Übergang in die Primarschule und die Dauer des Kindergartens sollen flexibel erfolgen. So können besonders aufgeweckte Kinder bereits ein Jahr früher übertreten.

Die Bildungsrahmenartikel der Bundesverfassung haben zum Ziel, einen «Bildungsraum Schweiz» zu formen. Dafür sollen das Schuleintrittsalter, die Erfüllung der Schulpflicht, Dauer und Bildungsziele der Primar- und der Oberstufe und die Übergänge

zwischen den Schulstufen einheitlich sein. Das Aargauer Schulsystem mit fünf Jahren Primarschule und vier Jahren Oberstufe erfüllt diese Anforderungen nicht. Die Primarschule soll deshalb um ein Jahr verlängert werden, die Oberstufe um eines verkürzt. Beide Systeme 5/4 und 6/3 haben pädagogische Vor- und Nachteile. Massgeblich ist, dass sich der Aargau damit der grossen Mehrheit der Kantone angleicht, die das System 6/3 seit Jahren kennen. Zusätzlich können Primarschulen in kleinen Gemeinden eher erhalten und etwas kostengünstiger geführt werden. Die Oberstufe soll weiterhin in den drei Schultypen Real-, Sekundar- und Bezirksschule geführt werden, in Gemeinden ohne integrative Schulung zusätzlich mit Kleinklassen. Auch Werk- und Berufswahljahr werden weitergeführt. Sekundar- und insbesondere die Realschule sollen gestärkt werden. Real- und Sekundarlehrpersonen mit besonders schwierigen Klassen sollen neu dank einer temporären Unterstützung durch eine qualifizierte Person entlastet werden können.

Die Vernehmlassung zur Stärkung des Kindergartens und der Volksschule ist für den Sommer 2010 geplant, die Beschlussfassung des Grossen Rats ist für den Herbst 2011 vorgesehen.

Nach dem Willen des Regierungsrats sollen Tagesstrukturen ab dem Schuljahr 2012/13 zügig eingeführt werden. Neu soll dafür nicht mehr das Bildungsdepartement (BKS), sondern das Departement Gesundheit und Soziales zuständig sein. Dieses arbeitet auf der Basis des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes ein Normkonzept für die Einführung von bedarfsgerechten Tagesstrukturen aus.

## AIHK begrüsst schrittweises Vorgehen zur Volksschulreform

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat seinen Grundsatzentscheid für die schrittweise Weiterent-

wicklung der Volksschule bekannt gegeben und die inhaltliche Stossrichtung skizziert. Die AIHK anerkennt den Handlungsbedarf und erachtet das etappenweise Vorgehen als richtig. Wir unterstützen die vorgesehene Stossrichtung grundsätzlich. Die in Aussicht gestellten einzelnen Vernehmlassungsvorlagen werden wir im Detail prüfen, den zuständigen Verbandsorganen zur Beurteilung unterbreiten und anschliessend dazu vertieft Stellung nehmen.

Blockzeiten und Tagesstrukturen fehlen vielerorts. Die AIHK begrüsst die rasche Schaffung bedarfsge-rechter, nicht perfektionistischer, Tagesstrukturen, deren Finanzierung schwergewichtig durch die Nutzer zu erfolgen hat. Die Gemeinden sollen Aufbau und Betrieb in eigener Kompetenz regeln können, kantonale Vorgaben sind auf ein Minimum zu beschränken.

Gegen die geplante Reform des Kindergartens ist aus unserer Sicht nichts einzuwenden, sofern die entstehenden Mehrkosten im Griff gehalten werden können.

Wir unterstützen die Beibehaltung der dreigliedrigen Oberstufe sowie den damit verbundenen Verzicht auf ein Obligatorium für flächendeckenden integrativen Unterricht. Die Bezirksschule muss ihren dualen Auftrag unbedingt beibehalten. Mit Blick auf die von uns stets unterstützte Harmonisierung der Volksschule auf gesamtschweizerischer Ebene erscheint der Wechsel von 5/4 zu 6/3 angezeigt, auch wenn beide Modelle Vor- und Nachteile haben.

Die Unterstützung der Realschule und besonders belasteter Schulen ist aus unserer Sicht notwendig. Die Zuteilung zusätzlicher Lektionen ist dafür ein gangbarer Weg. Die daraus resultierende finanzielle Mehrbelastung muss allerdings verkraft- und steuerbar sein.

Entscheidend für den Schulerfolg sind in erster Linie die Lehrpersonen. Massnahmen zur Stärkung ihrer Stellung sowie zur Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs sind deshalb sorgfältig zu prüfen. Wir sind gespannt auf die konkreten Vorschläge.

## **Bildung kostet**

Wir investieren erhebliche Mittel in unser Bildungswesen. Das lohnt sich, wenn damit eine hohe Qualität gewährleistet werden kann. Diese Kosten-/Nutzen-Relation gilt es auch bei Bildungsreformen im Auge zu behalten.

Die von uns stets abgelehnte flächendeckende integrative Schulung führt beispielweise zu deutlichen Mehrkosten wie die Botschaft 09.241 des Regierungsrats zur Aufgabenteilung Kanton–Gemeinden zeigt. Die Lohnkosten für Kleinklassen sinken zwar, dafür steigen die Lohnkosten für die integrative Schulung sowie die UME (unterstützende Massnahmen im Einzelfall) erheblich an. Die Gesamtkosten steigen damit zwischen 2008 und 2014 von 34,2 auf 45,4 Millionen Franken, also um 33 Prozent. Ob der Nutzen entsprechend steigt, bezweifeln wir.

Auch die Gesamtkosten unseres Bildungssystem sind beeindruckend, wie kürzlich vom BKS zusammen mit dem Statistischen Amt erhobene Zahlen zeigen: So machten für den Kanton Aargau und seine Gemeinden die Bildungsausgaben 33 Prozent der gesamten Ausgaben aus. Im gesamtschweizerischen Mittel liegt dieser Wert bei «bloss» 26 Prozent. Der Aargau wendete damit 6,0 Prozent seines BIP für die Bildung auf, die anderen Kantone im Durchschnitt 4,8 Prozent. Auch bezüglich der Kosten pro Kind lagen die aargauischen Bildungsausgaben mehrheitlich deutlich über den schweizerischen Durchschnittswerten. 2006 wendete der Kanton Aargau pro Kindergartenkind rund 7'700 Franken, pro Schüler/in der Primar- und Oberstufe 12'500 Franken und pro Mittelschüler/in 22'700 Franken auf. Im Vergleich zum Durchschnitt aller Kantone lag er mit seinen jährlichen Pro-Kopf-Ausgaben auf der Kindergartenstufe 600 Franken und bei Ausgaben pro Mittelschüler/in 3'500 Franken über dem kantonalen Durchschnitt. Demgegenüber gab der Kanton Aargau im Vergleich zu den anderen Kantonen für die Primar- und Oberstufe weniger aus. Seine Pro-Kopf-Ausgaben lagen 900 Franken unter dem Durchschnitt.

Der Aargau verfügt über ein gutes Bildungssystem, das auch etwas kosten darf. Wir erwarten aber gespannt die Beurteilung des Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen in der Vorlage für die angestrebte Reform der Volksschule.

## **Neuerungen auf Sekundarstufe 2**

Erfreulicherweise soll es künftig möglich sein, die Neue Kantonsschule in Aarau und die Kantonschule in Wohlen mit dem «International Baccalaureate Diploma» abzuschliessen. Die Lehrgänge starten 2010. Damit können Absolventinnen und Absolventen international anerkannte Titel erwerben.

# Strukturverlagerung zu Dienstleistungen verlangsamt sich

von Axel Reichlmeier, lic. rer. pol., wirtschaftswissenschaftlicher Mitarbeiter der AIHK, Aarau



Gemäss ersten Resultaten der Betriebszählung 2008 des Bundesamtes für Statistik waren im Aargau Ende September 2008 über 285'000 Personen beschäftigt. Damit hat die Zahl der Beschäftigten gegenüber 2005 um 9,3 Prozent zugenommen. Der langfristige Trend der Beschäftigungsverlagerung in den Dienstleistungssektor hat sich zwischen 2005 und 2008 verlangsamt. Die laufenden politischen Reformen zur weiteren Stärkung des Standortes Aargau müssen weiterhin zügig vorangetrieben werden.

BETRIEBSZÄHLUNG  
2008

Die Betriebszählung (BZ) spielt als einzige Vollerhebung bei Unternehmen eine zentrale Rolle im statistischen System der Schweiz. Das Ziel der BZ ist die vollständige Erfassung wirtschaftlicher, sozialer und geographischer Daten aller Produktionseinheiten der Schweiz. Die Daten werden benötigt, um das Wirtschaftsleben aktuell abbilden zu können. Strukturveränderungen und Beschäftigungsentwicklung können nach Branchen und Regionen analysiert werden. Sowohl die Entwicklung im Kanton Aargau als auch der Vergleich mit der gesamtschweizerischen Wirtschaftsstruktur sind dabei von grossem Interesse.

Die Betriebszählung ist als Entscheidungsgrundlage für Planungsprozesse in Wirtschaft und Politik von Bedeutung. Ferner sind die Resultate Grundlage für weitere stichprobenweise Befragungen u.a. in den Bereichen Wertschöpfung, Löhne und Beschäftigung und dienen der Aktualisierung des Schweizerischen Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR).

## Krise noch nicht abgebildet

Die Folgen der Finanzkrise in der Realwirtschaft waren bis zum September 2008 noch nicht spürbar. Die Jahre seit der letzten Betriebszählung 2005 waren durch ein markantes Wirtschaftswachstum geprägt, das sich – wenn auch etwas abgeschwächt – im Jahr 2008 fortsetzte. Die Gründe für diese Entwicklung lagen insbesondere in der starken Zunahme der Wertschöpfung im Finanzsektor, in der guten Verfassung der Schweizer Industriebetriebe und der Exportwirtschaft sowie einer konstant hohen Inlandnachfrage in diesen Jahren.

## Verlangsamte Strukturveränderung

Seit 2005 wurden nach ersten provisorischen Ergebnissen der BZ 2008 in der Schweiz über 289'000 Arbeitsstellen geschaffen. Ende September 2008 belief

sich die Zahl der Beschäftigten gesamtwirtschaftlich auf insgesamt rund 4,2 Millionen (+7,4%). Während die Beschäftigtenzahl des zweiten und dritten Sektors zwischen 2005 und 2008 deutlich angestiegen ist (um +7,9% respektive +8,2%), verzeichnete der Primärsektor im gleichen Zeitraum einen Rückgang um 6,8 Prozent.

Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich auch bei den Arbeitsstätten auf nationaler Ebene mit einem Plus von 2,5 Prozent (+11'221 Arbeitsstätten). Im zweiten Sektor stieg die Zahl der Betriebe um 2,6 Prozent auf insgesamt 77'000, der Dienstleistungsbereich wuchs um 4 Prozent auf 311'500 Betriebe. Im Primärsektor dagegen sank die Anzahl der Arbeitsstätten um 4,4 Prozent auf 62'500.

## Schweiz: Betriebszählung 2008

| Wirtschaftszweig               | Beschäftigte     | Anteil am Total Beschäftigte |
|--------------------------------|------------------|------------------------------|
| <b>Primärer Sektor</b>         | <b>175'938</b>   | <b>4,2%</b>                  |
| <b>Sekundärer Sektor</b>       | <b>1'061'330</b> | <b>25,3%</b>                 |
| Nahrungsmittelindustrie, Tabak | 65'420           | 1,6%                         |
| Papier, Druck                  | 41'453           | 1,0%                         |
| Chemie, Pharma, Kunststoff     | 96'116           | 2,3%                         |
| Investitionsgüter              | 386'873          | 9,2%                         |
| Metallindustrie                | 108'271          | 2,6%                         |
| Elektronik, Optik              | 150'554          | 3,6%                         |
| Maschinen-, Fahrzeugbau        | 128'048          | 3,1%                         |
| Energie, Wasser                | 37'939           | 0,9%                         |
| Baugewerbe                     | 315'214          | 7,5%                         |
| <b>Tertiärer Sektor</b>        | <b>2'955'776</b> | <b>70,5%</b>                 |
| Motorfahrzeughandel, Reparatur | 83'287           | 2,0%                         |
| Grosshandel                    | 205'913          | 4,9%                         |
| Detailhandel                   | 332'530          | 7,9%                         |
| Verkehr, Nachrichten           | 216'627          | 5,2%                         |
| Information, Kommunikation     | 126'236          | 3,0%                         |
| Finanzen, Versicherungen       | 257'970          | 6,2%                         |
| Öffentliche Verwaltung         | 158'217          | 3,8%                         |
| Erziehung, Unterricht          | 253'698          | 6,1%                         |
| Gesundheits-, Sozialwesen      | 483'342          | 11,5%                        |
| <b>Total</b>                   | <b>4'193'044</b> | <b>100,0%</b>                |

Quelle: Bundesamt für Statistik (Bfs)

Die Anteile der drei Sektoren an der Gesamtbeschäftigung in der Schweizer Wirtschaft sind im Betrachtungszeitraum weitgehend stabil geblieben, der langfristige Trend der Beschäftigungsverlagerung in den Dienstleistungssektor hat sich zwischen 2005 und 2008 deutlich verlangsamt.

## Aargau bleibt Industriekanton

Die Resultate der BZ 2008 verdeutlichen die Dynamik der konjunkturellen Entwicklung im Kanton Aargau zwischen 2005 und 2008. Die Zahl der Beschäftigten nahm im gesamten Kanton im Beobachtungszeitraum mit 9,3 Prozent (+24'251 Beschäftigte) stärker als auf nationaler Ebene zu.

Auch die Zahl der Arbeitsstätten nahm im Kanton Aargau zwischen 2005 und 2008 um 1'550 oder 5,5 Prozent und damit deutlich dynamischer als im Landesdurchschnitt zu.

Die Betrachtung der einzelnen Sektoren zeigt, dass dem sekundären Sektor im Kanton Aargau rund 34 Prozent (CH: 25,3%) aller Beschäftigten zuzuordnen sind. Im Dienstleistungssektor sind über 62 Prozent (CH: 70,5%) der Beschäftigten zu finden. Diese unterschiedlichen Sektor-Anteile verdeutlichen, dass die Aargauer Wirtschaft industrieorientierter ist als die Schweizer Wirtschaft.

Die grösste Branche im Aargau ist mit fast 36'000 berufstätigen Personen oder 12,6 Prozent aller Beschäftigten die Investitionsgüterindustrie. Die nächstgrösste Branche mit über 26'000 Beschäftigten (über 10% aller Beschäftigten) ist das Gesundheitswesen. Danach folgen die Bauwirtschaft und

der Detailhandel mit jeweils knapp über 8 Prozent aller Beschäftigten.

Der Anteil der Beschäftigten in der Investitionsgüterindustrie, der Bauwirtschaft und dem Detailhandel ist im Kanton Aargau grösser als im Durchschnitt aller Kantone. Demgegenüber sind Branchen wie beispielsweise der Finanzsektor im nationalen Vergleich deutlich untervertreten.

Im Kanton Aargau hat sich die Beschäftigungsverlagerung vom Industrie- und Gewerbesektor in den Dienstleistungssektor weiter fortgesetzt. Allerdings kann auch im Kanton Aargau eine Verlangsamung der Strukturverschiebung beobachtet werden.

## Implikationen für die Politik

Der Kanton Aargau ist einer der bedeutendsten Wirtschaftskantone der Schweiz. Er ist einerseits eingeflochten in das grosse Netzwerk der Weltwirtschaft und bietet andererseits ein Umfeld mit gut funktionierender Infrastruktur. Der Lebens- und Wirtschaftsstandort ist gefordert, damit diese Ressourcen auch in Zukunft zur Verfügung stehen.

Die Branchenstruktur einer Region beeinflusst das regionale Wachstumspotential der Wertschöpfung sowie die Fähigkeit, Phasen von Konjunkturschwäche zu überstehen bzw. von einem wirtschaftlichen Aufschwung zu profitieren. Die Aargauer Wirtschaft lebt zu einem grossen Teil von der (Spitzen-) Industrie mit einem entsprechend starken Aussenhandel. Der Strukturwandel der vergangenen Jahre hat die Aargauer Wirtschaft zudem robuster gemacht.

Die laufenden politischen Reformen müssen trotz der seit einem Jahr anhaltenden weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise weiterhin zügig vorangetrieben werden. Nebst dem Kanton sind auch die Gemeinden weiterhin gefordert, durch attraktive Rahmenbedingungen ihren Beitrag zur Schaffung von neuen und den Erhalt von bestehenden Arbeitsplätzen zu leisten.

### Kanton Aargau: Betriebszählung 2008

| Wirtschaftszweig               | Beschäftigte   | Anteil am Total Beschäftigte |
|--------------------------------|----------------|------------------------------|
| <b>Primärer Sektor</b>         | <b>11'473</b>  | <b>4,0%</b>                  |
| <b>Sekundärer Sektor</b>       | <b>96'126</b>  | <b>33,7%</b>                 |
| Nahrungsmittelindustrie, Tabak | 6'119          | 2,1%                         |
| Papier, Druck                  | 4'904          | 1,7%                         |
| Chemie, Pharma, Kunststoff     | 12'618         | 4,4%                         |
| Investitionsgüter              | 35'970         | 12,6%                        |
| Metallindustrie                | 9'228          | 3,2%                         |
| Elektronik, Optik              | 17'473         | 6,1%                         |
| Maschinen-, Fahrzeugbau        | 9'269          | 3,3%                         |
| Energie, Wasser                | 4'398          | 1,5%                         |
| Baugewerbe                     | 22'998         | 8,1%                         |
| <b>Tertiärer Sektor</b>        | <b>177'565</b> | <b>62,3%</b>                 |
| Handel                         | 46'472         | 16,3%                        |
| Verkehr, Nachrichten           | 16'851         | 5,9%                         |
| Information, Kommunikation     | 5'967          | 2,1%                         |
| Finanzen, Versicherungen       | 8'026          | 2,8%                         |
| Öffentliche Verwaltung         | 8'408          | 2,9%                         |
| Erziehung, Unterricht          | 16'087         | 5,6%                         |
| Gesundheits-, Sozialwesen      | 9'788          | 10,4%                        |
| <b>Total</b>                   | <b>285'164</b> | <b>100,0</b>                 |

Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS)

### Volkabstimmungen vom 29. November 2009

Der AIHK-Vorstand hat an seiner Sitzung vom 13. August 2009 folgende Parolen beschlossen:

#### Vorlagen Bund

- Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2008 zur Schaffung einer Spezialfinanzierung für Aufgaben im Luftverkehr
- Volksinitiative vom 21. September 2007 «Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten»
- Volksinitiative vom 8. Juli 2008 «Gegen den Bau von Minaretten»

#### Parole AIHK

**Ja**

**Nein**

**Nein**